

**Montage- und Betriebsanleitung  
für Kupplungskugel 80 mit Halterung Typ 960312  
(ABG-Nr. M 9671)**

21.07.03

Die Kupplungskugel 80 mit Halterung (KmH) Typ 960312 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 43(4) StVZO mit

|                      |     |                      |
|----------------------|-----|----------------------|
| D-Wert               | bis | 82,4 kN              |
| zulässiger Stützlast | bis | 3000,0 daN (3000 kg) |

und ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängböcken verwendet werden. Dabei sind die in der beigefügten Montagezeichnung dargestellten Einbaubedingungen zu beachten.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der KmH von 82,4 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 12 t eine zulässige Anhängelast von 28 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in T) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die KmH darf nur mit Zugkugelkupplungen Typ 80-XXXX der Scharmüller GmbH gekuppelt werden.

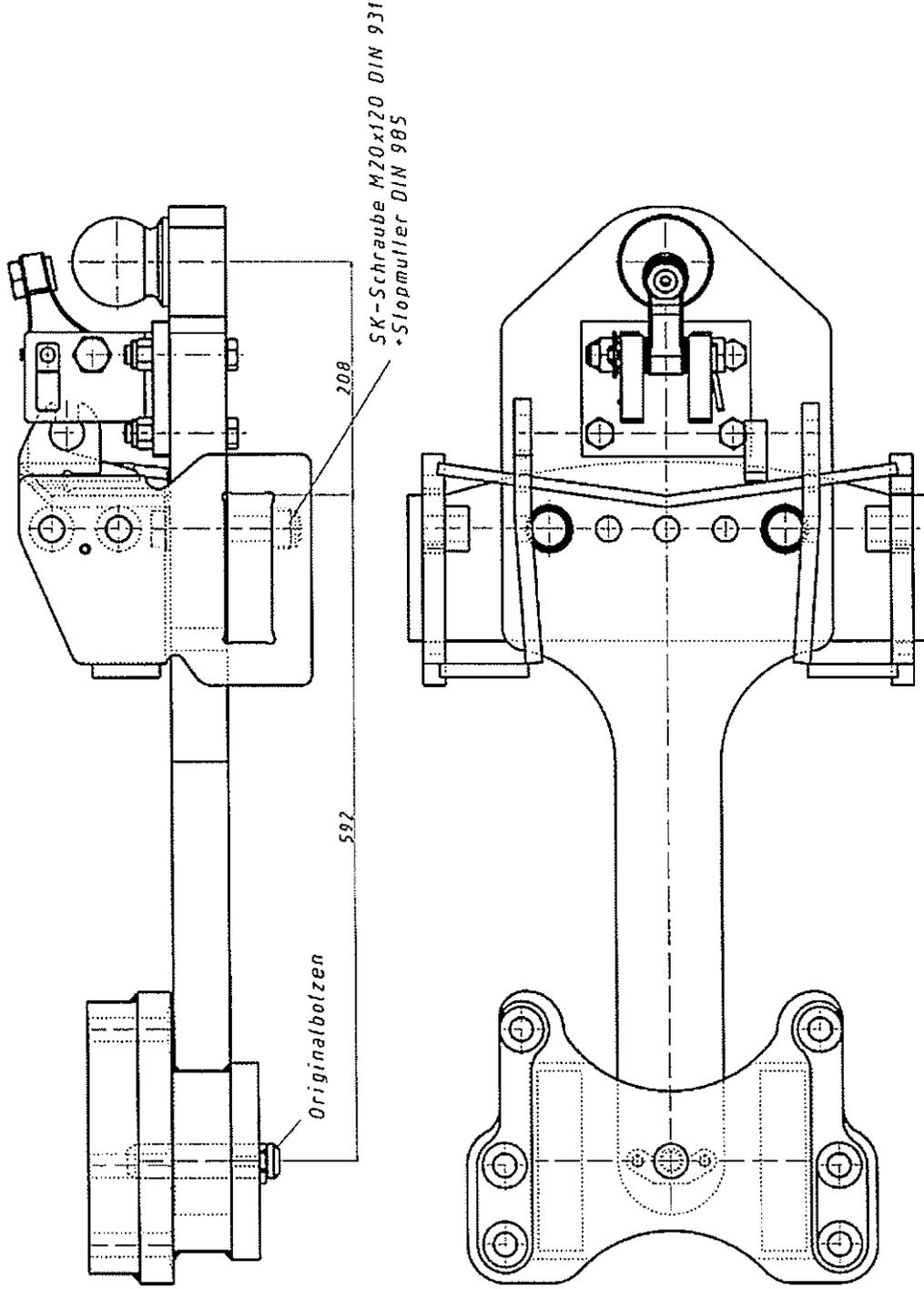
Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängbock oder durch die Angaben des Zugmaschinenherstellers für Anhängerkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben auf festen Sitz zu überprüfen. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Auf die Forderung des §27 StVZO hinsichtlich der Daten in den Fahrzeugpapieren in Bezug auf die zulässige Anhängelast wird hingewiesen.

Art.Nr. 00 960.312.1

9603121



|   |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|
| Eigentum der SCHARHÜLLER GEMSH<br>Transfer to third parties or subinfratien<br>without our consent is prohibited by law |  | Eigentum der SCHARHÜLLER GEMSH<br>Ohne unser Einverständnis Überlassung an Dritte<br>oder Verpfändung nach des Best verboten |  | Endzustand:<br>Toleranz: Brennschnittkontur +/- mm<br>120-315 315-1000<br>Memmbereich 6-30 30-120<br>Zulabweichung 10,5 10,8 11,2 12 |  | XXXX 00<br>And. Nr. IND. DATUM<br>Allgemeintel.<br>ISO 2768-p<br>oder DIN 7168-p<br>MITTEL |  | Zusammenst.<br>Datum: Name:<br>Bearb. 02.10.03 (Dreht)<br>Freig. 02.10.03 SKK<br>Gepr. 02.10.03 SKK<br>Code:<br>SCHARHÜLLER GEMSH<br>Industriestraße 11<br>7430 Metzingen |  | M 1.1 (A0x1.41) Material:<br>Kuppelungskugel mit Halterung<br>Typ 960312<br>Montagezeichnung<br>Zeichnungsnummer<br>Drawing number<br>9603121<br>Blatt<br>Nr. 1<br>von |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|